

Hygienekonzept „Schwimmen“



Hygieneplan für den Schwimmunterricht

0. Allgemeines

Der Hygieneplan der GS Grasdorf ergänzt die vorgegebenen Hygienerichtlinien des Schwimmbads „AquaLaatzium“ in Laatzien.

1. Weg zum „AquaLaatzium“

Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gehen zu Fuß zum AquaLaatzium. Im Wartebereich tragen die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte den Mund-Nasen-Schutz.

2. Teilnehmerzahl und Uhrzeit

Der Schwimmunterricht der Grundschule Grasdorf findet immer dienstags in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr im Hallenbad „AquaLaatzium“ in Laatzien statt. Die Teilnehmerzahl beläuft sich auf ca. 20 Schülerinnen und Schüler, sowie zwei Lehrkräfte, eine Hilfskraft und zeitweise eine Schulbegleitung.

3. Umziehen vor und nach dem Schwimmunterricht

Die Schülerinnen und Schüler tragen bis zum Erreichen der Damen- bzw. Herren-Sammelumkleiden im Umziehbereich einen Mund-Nasen-Schutz, den sie erst **nach dem Betreten der Umkleiden ablegen**. Im Umkleidebereich selbst müssen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule untereinander **keinen Abstand** einhalten, da sie eine Kohorte bilden. **Eine zeitgleiche Nutzung der Sammelumkleiden durch Dritte ist unbedingt zu vermeiden!**

Die Schülerinnen und Schüler tragen einen Mund-Nasen-Schutz im gesamten aquaLaatzium (Ausnahme lediglich in den Umkleidekabinen sowie unter den Duschen und Schwimmbecken).

4. Durchführung des Schwimmunterrichts

Die Schülerinnen und Schüler gehen von den Umkleidekabinen erst in die Duschen und dann direkt in die Schwimmhalle. Sowohl im Sanitär- und Duschbereich als auch in der Schwimmhalle müssen die Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Abstand einhalten. Jedoch ist eine zeitgleiche Nutzung des Duschbereichs durch Dritte in dieser Zeit ebenfalls zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften dazu angehalten, die Duschzeit auf ein Minimum zu beschränken. In der Halle versammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf der Wärmebank oder gehen sofort ins Wasser.

Es wird durch eine passende Nutzung der Bahnen vor Ort dafür gesorgt, dass zu anderen Schwimmklassen der Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Das Unterrichtsmaterial, wie Auftriebshilfen, usw. wird während dieser Unterrichtszeit ausschließlich von der Grundschule Grasdorf genutzt und ist in der Regel personenbezogen.

Nach Beenden des Unterrichts gehen die Grundschülerinnen und -schüler **kurz** in die Duschen, um lediglich das Chlorwasser herunter zu waschen. **Eine zeitgleiche Nutzung der Duschen durch Dritte ist zu vermeiden**, da dann wiederum das Abstandgebot in Kraft treten muss.

5. Verlassen des Gebäudes nach dem Unterricht

Beim Verlassen der Sammelumkleiden tragen die Schülerinnen und Schüler erneut ihren Mund-Nasen-Schutz. Sie trocknen ihre Haare und verlassen dann zügig unter Einhaltung des Abstandes zu dritten Personen den Flur- und Wartebereich durch das Drehkreuz. Eine Lehrkraft wartet draußen vor dem Gebäude und nimmt dort die Schüler in Empfang. Auf Nachzügler wird somit nicht mehr **im Gebäude** gewartet. Um eine zu hohe Frequentierung auf den Fluren und vor den Haartrocknern zu vermeiden, sollen die Schülerinnen und Schüler eine Mütze auf dem Rückweg tragen.

Grundsätzlich gilt:

Schülerinnen und Schüler, die keinen Mund-Nasen-Schutz zum Schwimmunterricht mitbringen, dürfen nicht teilnehmen und verbleiben in der Parallelklasse.

Bevor die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sich auf den Weg zur Schwimmhalle machen, erfolgt eine genaue Dokumentation der teilnehmenden Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang wird das Vorhandensein eines Mund-Nasen-Schutzes überprüft.

Die Eltern werden über den Ablauf und die Bedingungen des Schwimmunterrichts durch die Lehrkräfte informiert.